



Kommentar zu

Sybo Schouten: *The Use of Psychics in Police Investigations of Missing Persons*

In: *Zeitschrift für Anomalistik*, 25(2) (2025), 306–389

Mehr Skepsis als Zustimmung – deutsche Landeskriminalämter zum Einsatz von Hellsehern bei der kriminalistischen Arbeit

ULRICH MAGIN^a

Zu dem Beitrag von Sybo Schouten, „The Use of Psychics in Police Investigations of Missing Persons“ in der *Zeitschrift für Anomalistik* 25(2) möchte ich kurz einige Zeilen beitragen.

Anlässlich einer journalistischen Recherche für eine Publikumszeitschrift wollte ich Anfang 2025 herausfinden, ob auch in Deutschland Hellseher der Kriminalpolizei bei der Aufklärung von Verbrechen helfen. Da der Umfang bei solchen Beiträgen beschränkt ist, beschloss ich, über „Google News“ nach Fällen aus jüngster Zeit zu suchen, bei denen Zeitungen Wortmeldungen von Hellsehern bei Mordverdachts- und Vermisstenfällen anführten. Von diesen kamen nur solche Fälle in Betracht, die danach gelöst wurden, um die Aussagen bewerten zu können. So kam ich auf drei Fälle aus dem letzten Jahrzehnt.

Zuerst wurden die Aussagen der Hellseher protokolliert, danach die zuständigen Dienststellen der Kriminalpolizei (entweder per

(a) Unabhängiger Autor
Magin.Ulrich@web.de

PLATINUM OPEN ACCESS
Creative Commons License 4.0
Attribution required.
No commercial use.



Telefon oder per E-Mail) befragt, wie die Wortmeldung des Hellsehers eingeschätzt worden war. Das ist Gegenstand meines Artikels und ohne Zweifel keine wissenschaftliche Studie. Die Anfrage kam nur mit journalistischem Anspruch daher, die Ergebnisse sind noch nicht veröffentlicht, werden aber in diesem Jahr erscheinen.

Neben den in den Einzelfällen zuständigen lokalen Polizeidienststellen befragte ich zusätzlich die für das jeweilige Bundesland zuständigen Landeskriminalämter. Auch das war eine journalistische Anfrage, allerdings ergaben sich so Stellungnahmen zu dem Themenkomplex, die sicherlich in dieser Aktualität sonst nicht verfügbar sind. Ich möchte sie hier kurz mitteilen.

Alle betreffenden Landeskriminalämter erhielten Anfang Januar 2025 dieselbe Anfrage, die zum Teil lautete:

„Immer wieder geistern durch die Medien Berichte, nach denen Hellseher der Kriminalpolizei helfen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir dazu kurz – wenn möglich – ein paar Fragen beantworten könnten:

- Existieren Vorschriften, wie mit solchen Angeboten vorgegangen werden soll?
- Wie oft wird ein solches Angebot unterbreitet – gibt es eine Statistik, aus der man eine solche Zahl ersehen könnte?
- „Jedem Hinweis wird nachgegangen“ – gilt das auch für Hinweise durch Hellseher?
- Falls solche Hinweise als Indizien statistisch erfasst werden – welchen Prozentsatz bilden die Treffer?

Ich bin mir bewusst, dass dies sehr seltsame Fragen sind und sie vielleicht auch zum größten Teil nicht oder nur schwer beantwortet werden können.“

Nur, um dem Bericht von Sybo Schouten eine deutsche Perspektive beizufügen, liste ich im Folgenden die Antworten auf:

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Antwort von Kriminalhauptkommissar Niels Borgmann, Pressestelle, 13. Januar 2025:

„Wir haben diese sowohl im eigenen Hause (im LKA MV), als auch in den beiden Polizeipräsidien in MV auf das Vorhandensein von entsprechenden Vorgängen in der Vergangenheit prüfen lassen. Im Ergebnis kann ich Ihnen hiermit mitteilen, dass hier keine Ermittlungsvorgänge für die Landespolizei bekannt sind, bei denen es zu Angeboten von sog. Hellsehern zur Sach-

verhaltserhellung gekommen ist. Somit ist es auch zu keiner entsprechenden Zusammenarbeit gekommen.

Es liegen keine expliziten Vorschriften oder ähnliches zu diesem Bereich bzw. Thema vor.“

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Antwort von Maren Menke, Pressesprecherin, 9. Januar 2025

„Bei uns im Landeskriminalamt NRW liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei Ermittlungen in NRW mit sogenannten ‚Hellshehern‘ zusammengearbeitet wurde.

Ich kann Ihnen ausschließlich aus Sicht unserer Pressestelle mitteilen, dass es in den vergangenen Jahren ein/zwei vereinzelt Personen gab, die sich mit einer E-Mail an uns gerichtet haben und ihre Fähigkeiten zur Unterstützung angeboten haben. Diese Angebote zielten aber nicht auf konkrete Ermittlungen ab, sondern waren vielmehr die Bitte um Aufträge gegen entsprechende Bezahlung. Wir haben Absagen erteilt.

Inwiefern auch bei den einzelnen Kreispolizeibehörden solche E-Mails eingegangen sind, kann von hier aus nicht beantwortet werden.“

Landeskriminalamt Niedersachsen

Telefonische Auskunft, 8. Januar 2025, Gesprächsnotizen:

„Solche Fälle der Zusammenarbeit sind nicht bekannt. Grundsätzlich wird jedem Hinweis nachgegangen, der nachvollziehbar ist – allerdings nicht Visionen oder Träume, es muss schon faktenbasiert sein.

Ein Hellsheher-Hinweis wird als Indiz statistisch nicht erfasst.“

Man verwies auf den Beitrag „Psychic Detectives – auch in Deutschland?“ von Dr. Michael Schetsche in der Zeitschrift „Die Kriminalpolizei“, den die Gewerkschaft der Polizei herausgibt, aus dem Dezember 2007.

Landeskriminalamt Bayern

Telefonische Auskunft, 8. Januar 2025, Gesprächsnotizen:

„Es gibt im LKA keine Statistik zu dem Thema.

Es gibt wohl einige Fälle, bei denen sich Hellseher melden, doch diese werden nicht wirklich ernst genommen, also Fälle, bei denen sich Hellseher oder Wünschelrutengänger melden. Doch diese sind stets kompletter Humbug.

Wenn die Sendung ‚XY ungelöst‘ im Fernsehen ungelöste Fälle aufgreift, melden sich immer wieder Hellseher.“

Abschließend: „Mir ist kein Fall in den letzten Jahren bekannt, in der ein Tipp eines Hellsehers zur Ermittlung des Täters geführt hat.“

Es sieht demnach so aus, als habe das Thema des Hellsehers als Helfer der Polizei keine große Relevanz. Dasselbe ergab sich übrigens auch bei den Anfragen zu konkreten Mord- und Vermisstenfällen bei den zuständigen örtlichen Dienststellen.